

# Der obligate Morgenspaziergang des Gelterkinder Malers und Archäologen Fritz Pümpin "im Etter noo ..." : der Kunstmaler Fritz Pümpin und der Gelterkinder "Etter"

Autor(en): **Buser, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **68 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859321>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Zu den angeblichen Gemeinsamkeiten (Baujahr, Bauart, Distanz zueinander) der Kirchtürme von Gelterkinden, Grenzach und Suhr**

Die Kirche von Gelterkinden ist erbaut auf einem Hügelsporn am Ostrand der Gemeinde. Die dem Apostel Petrus geweihte Kirche erhielt ihren jetzigen Turm zwischen 1534 und 1538. Die Turmhöhe beträgt etwas über 40 Meter.

Die Distanz (Luftlinie) zur Kirche von Grenzach beträgt rund 18 km und zu derjenigen von Suhr rund 19 km.

Die Kirche von Grenzach steht am Abhang des Dinkelberges. Um 1507 erfolg-

ten eine Erweiterung der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Kirche und der Bau des heutigen Turmes.

Die Kirche der aargauischen Gemeinde Suhr befindet sich auf dem linksseitigen Hügelsporn des Suhrentals. Sie war ursprünglich eine Marienkirche; war aber auch der heiligen Barbara und dem heiligen Martin gewidmet. Der Kirchturm ist 1495/1497 erbaut worden. Er ist 39,4 Meter hoch.

### **Quellen:**

Auskünfte Pfarramt Suhr (Aargau).

Bitterlin, Mathias: Heimatkunde von Sissach (Sissach 1892).

Boos, Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel (Basel 1881/1883).

Bruckner, Daniel: Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel (Basel 1748–1763).

Heyer, Hans-Rudolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons BL (Basel 1986).

Lutz, Markus: Taschenbuch «Rauracis für 1827» (Basel 1827).

Schaub, Johann Jakob: Heimatkunde von Gelterkinden (Liestal 1864).

Streicher, Toni : 100 alte Kirchtürme aus der Basler Regio (Basel 1988).

*Erich Buser*

## **Der obligate Morgenspaziergang des Gelterkinder Malers und Archäologen Fritz Pümpin «im Etter noo...»**

### **Der Kunstmaler Fritz Pümpin und der Gelterkinder «Etter»**

Am 29. März 1901 wurde in Gelterkinden Fritz Pümpin geboren. Am 5. Juli 1972 ist er gestorben.

Schaffen und Wirken des Kunstmalers

und Prähistorikers Fritz Pümpin ist bei früheren Gelegenheiten, und 2001 anlässlich des Gedenkens an seine Geburt vor 100 Jahren, eingehend gewürdigt worden. Hier soll lediglich eine spezielle

Sparte seiner Interessensgebiete, die «Etter-Forschung», näher beleuchtet werden.

In dem von seiner Ehefrau und seinen beiden Söhnen herausgegebenen «Fritz Pümpin-Buch»<sup>1</sup> ist zu lesen, dass ihr Gatte und Vater eine strenge Regelung seiner Arbeitstage einhielt: Arbeitsbeginn um 08.15 Uhr. Vorher aber Absolvierung eines klar vorgezeichneten Morgenspaziergangs: ein Rundgang um das Dorfzentrum, entlang dem auf der Südseite der Ergolz verlaufenden Teil des ehemaligen «Dorfsetters».

Der Sissacher Max Frey, der im erwähnten Buch seinen Freund Fritz Pümpin auch als ausgewiesenen Archäologen würdigt, erwähnt dessen Etter-Forschungen nicht ausdrücklich. Fritz Pümpin aber war stets beeindruckt von der Tatsache, dass in seiner Heimat- und Wohngemeinde Gelterkinden der Etter noch fast vollständig nachvollzogen werden kann. In einer Artikelserie in der «Volksstimme von Sissach» zum Thema «Gelterkinden einst und jetzt» (1963) kündigte er eine Arbeit über den Etter an. Leider ist diese Abhandlung – weshalb auch immer – nicht erschienen und das Manuskript dazu ist auch nicht mehr auffindbar.

Bekannt sind aber Aufzeichnungen von Fritz Pümpin über Bodenfunde im Bereich des Gelterkinder Etters und seine

Meldungen darüber an das Kantonsmuseum. So stellte er anlässlich eines Kanalisationsleitungsbaus im Jahr 1947 im Gebiet zwischen der Bandfabrik Seiler und der Gerberei Baader<sup>2</sup> in etwa einem Meter Tiefe eine Kulturschicht fest<sup>3</sup>. Unter einem alten Fussweg<sup>4</sup> ist von ihm im Bereich der alten Fundschicht eine künstliche Aufschüttung beobachtet worden<sup>5</sup>. Für Fritz Pümpin war klar: auf dieser Aufschüttung stand einst der Etterhag. Und im Jahr 1957 meldete er dem Kantonsmuseum, am Fabrikwägli werde ein Telefonkabel, «des den von einem Fussweg begleiteten Dorfhag schneide», verlegt. Festzustellen sei ein Wall mit vorgelegertem Graben<sup>6</sup>.

### Der Begriff «Etter»

Der Begriff Etter war in unserer Gegend die Bezeichnung für Einfassungen eines gewissen Bezirks und der innerhalb desselben gelegenen Grundstücke. Im Grundsatz handelt es sich um ein Grenzzeichen, eine Linie in der Landschaft, die als solche keine Substanz aufweist, in der Regel aber als Geflecht von Lebhägen (Hecken) oder geflochtenem Zaun sichtbar ist.

*«Etter/Ätter = Geflecht, aber auch Geflecht von Gerten oben an einem Zaune.»<sup>7</sup>*

<sup>1</sup> «Fritz Pümpin als Maler, Militärmaler und Prähistoriker» (Gelterkinden 1975).

<sup>2</sup> Bandfabrik und Gerberei inzwischen eingegangen.

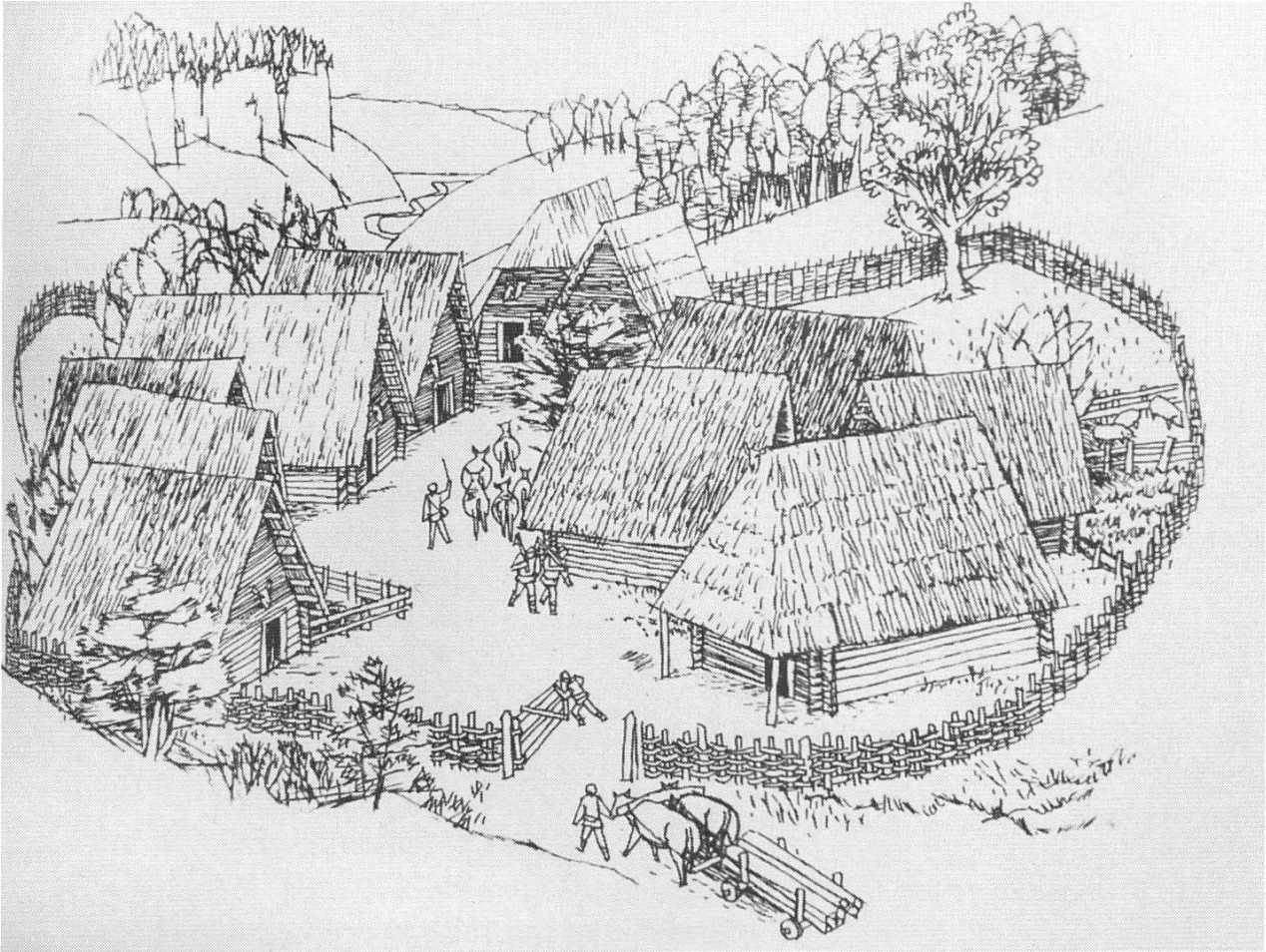
<sup>3</sup> LK 1068, 631.300/257.150.

<sup>4</sup> Heutiges «Parkwägli».

<sup>5</sup> Heimatbuch BL Nr. 5, Seite 280: Meldung von Fritz Pümpin an das Kantonsmuseum.

<sup>6</sup> Heimatbuch BL Nr. 8, Seite 215: Meldung von Fritz Pümpin an das Kantonsmuseum. Mit «Fabrikwägli» muss Fritz Pümpin das heutige, südlich des Gemeindeparks verlaufende «Parkwägli» gemeint haben. Auf der Siegfriedkarte von 1880 ist an dieser Stelle vermerkt «Fabr.». Diese Bezeichnung bezog sich wohl darauf, dass es in diesem Bereich drei Fabriken gab, nämlich die Bandfabrik Seiler, die Bandstuhlfabrik Gerster und die Gerberei Baader.

<sup>7</sup> Franz Joseph Stalder in: «Schweizerisches Idiotikon» (1832/1994).



Alamannisches Dorf mit festem Zaun als Dorfetter. (Aus: Jäggi Arnold: Helvetier, Römer, Alamannen und der Sieg des Christentums. Bern 1988.)

«Geflecht, geflochtener Zaun. Dorfzaun, welcher das Kulturland von der Allmend abschloss.»<sup>8</sup>

«Der Etter (-hag) besteht aus gehauenem Holz (Pfählen, Stecken, Latten) mit eingeflochtenen Ruten/Tannzweigen. Etter heisst später aber auch Gemeindebezirk, Dorfmark, Dorfbann, das heisst, nicht nur der (Etter-)Zaun selbst, sondern das innerhalb desselben liegende und von demselben umschlossene und angebaute Dorfgebiet»<sup>9</sup>.

«Der Etter bestand aus lebhagartigen Büschen. Diese Lage kann als raumsparend gelten. ... Das wie überall geltende Verbot, nicht über den Etter hinaus zu bauen, hatte zur Folge, dass der Siedlungsperimeter über sehr lange Zeit hinweg nur wenig verändert wurde.... Der Etter schied ein Innen (Siedlung und Hortus) und ein Aussen (Ager und Saltus) voneinander.... Für den Etterbereich galten besondere Ge- und Verbote»<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> Gustav Adolf Seiler in «Baselbieter Mundart» (1879/1980).

<sup>9</sup> Schweizerisches Idiotikon (1881 u. ff.), Band I, Spalte 597–599.

<sup>10</sup> Albert Schnyder in «Alltag in Bretzwil um 1700» (1992).

## Häge und Etter der Alamannen

Die Alamannen wohnten in Dörfern, die sie weit auseinander gründeten, wobei vornehmlich darauf geachtet wurde, dass ausreichend Wasser vorhanden war. Das Dorf, die Wohnungen, die Ställe und Scheunen, den Platz für das Kleinvieh, die Obst- und Krautgärten umgaben sie mit einem festen Grünhag und nannten das von ihnen geschützte Gebiet «Etter». Ausserhalb des Etters wurden keine Heimwesen mehr geduldet.

In einem vor allem für Kinder geschriebenen Buch versucht dessen Autor auf einfache Art und Weise, Sinn und Zweck eines Etters zu schildern. Er schreibt: *«Hatten die Alamannen ihre Bauten vollendet, errichteten sie um das ganze Dorf herum noch einen festen Zaun, damit nicht jeder Hergelaufene ungehindert eindringen kann. Sie ramnten starke Holzstecken, ja förmlich Pfähle in die*

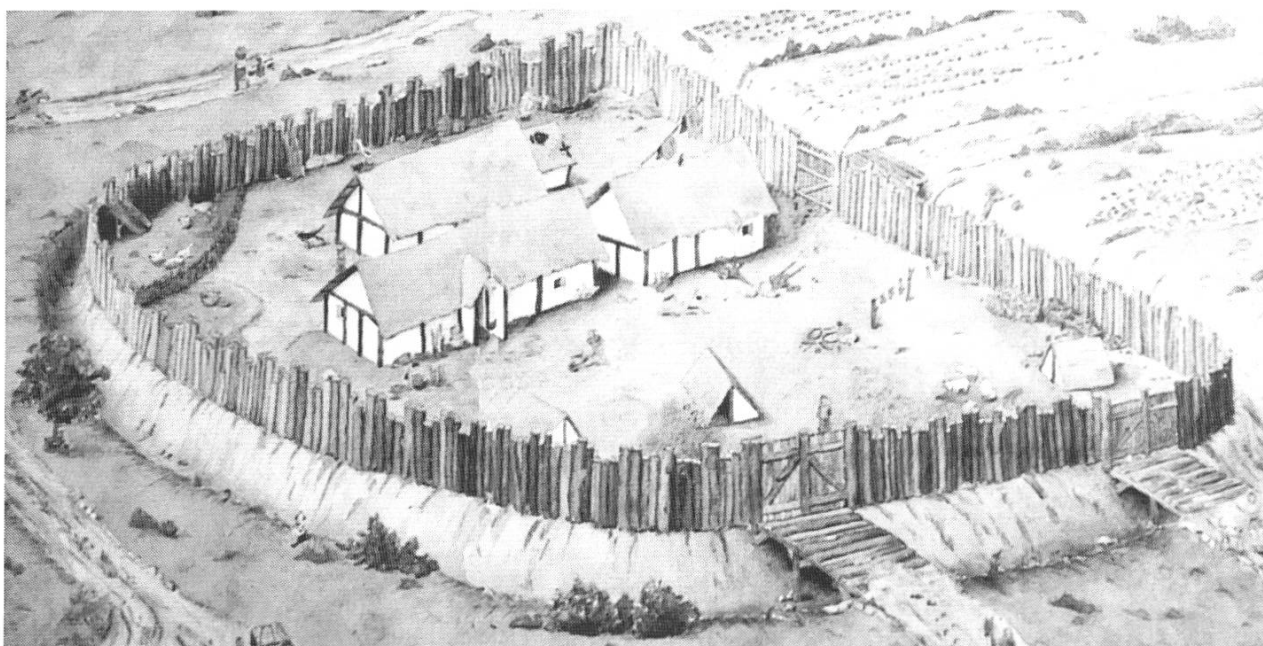
*Erde und umflochten sie mit Ruten und Dornen. Der Dorfetter, so nannten sie den stacheligen Hag, sollte einem Manne bis ans Knie reichen. Und endlich brachte man noch festgefügte und verschliessbare Tore an»<sup>11</sup>.*

## Hecken gliederten die Landschaft

Zäune, vor allem Grünhäge, aber auch Holzzäune, waren während Jahrhunderten ein typisches Merkmal der Landschaft. Die Dörfer mit ihren Kraut- und Baumgärten, die Bündten (Pflanzplätze) wie auch die Wiesen waren von Hägen umgeben; ebenso die Zelgen (bestellte Flurstücke) des meist weiträumigen Ackerlandes, das manchmal noch durch Zäune in Gewanne («Parzellen», auf denen der Pflug jeweils an der Grenze gewendet werden musste) unterteilt war, ferner das allgemeine Weidland<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Arnold Jäggi in: «Helvetier, Römer, Alamannen » (1981).

<sup>12</sup> Peter Stöcklin in: Heimatblätter 1990 («Von Hägen...»).



Mittelalterliche Hofsiedlung, umgeben vom Etter in Form eines Palisadenzauns mit Graben. (Aus: Wand Norbert: Das Dorf der Salierzeit, Sigmaringen 1991.)

«Der Flechtzaun umzäunt eine Klein-  
viehweide oder das Dorf als Etter und  
soll undurchlässig sein für Federvieh. Er  
soll auch unerwünschte Menschen, Diebe  
fernhalten»<sup>13</sup>.

«Der innere Bezirk des Dorfes hatte eine  
sichtbare Grenze, nämlich den Dorfetter,  
einen gefochtenen Zaun mit verschiede-  
nen Türli und Gattern, der sich rund um  
das Dorf zog wie die Stadtmauer um die  
Stadt, und der das Dorf von der Dorf-  
flur schied. Nur diente der Dorfetter im  
Gegensatz zur Stadtmauer weniger der  
Abwehr von menschlichen Feinden als der  
von Tieren. Das Weidvieh wurde durch  
den Zaun von den Gärten und Baumgär-  
ten, welche die Häuser umgaben, fernge-  
halten»<sup>14</sup>.

### **Der Etter als Teil des Hofes und der Siedlung**

Genauso wie Städte sind Dörfer das Re-  
sultat eines über eine längere Zeit dauern-  
den Entwicklungsprozesses. In dessen  
Verlauf wurden umfriedete Einzelhöfe  
und Hofgruppen zu Weilern und Dörfern,  
zu speziellen wirtschaftlichen, sozialen  
und rechtlichen Gebilden. Als Haupt-  
phase für diese Entwicklung gilt die Zeit  
des Hoch- und Spätmittelalters. Im aus-  
gehenden Mittelalter gliederten sich Dör-  
fer in der Regel in einen Dorfkern (dem  
Wohn- und Wirtschaftsbereich mit um-  
gebendem Gartenland), in eine Ackerflur  
sowie in Allmend- und Weidegebiete.  
Der Etter bot für den umgebenden Be-  
reich einen natürlichen Schutz gegen  
Mensch und Tier. Gatter dienten als

Durchgänge in die ausserhalb gelegenen  
Wirtschaftsbereiche.

### **Der Etter als Begrenzung eines Friedens- und Rechtsbereichs**

Analog der durch Mauern begrenzte städ-  
tische Siedlungsraum ist der vom Etter  
umgebene Dorfbereich – «Innert Etters»  
– ein geschützter Rechts- und Friedens-  
bereich: Die darin eingeschlossene Infra-  
struktur (Wege, Plätze, Brunnen, Ver-  
sammlungsort, Festplatz etc.), mit Aus-  
nahme der Hofstätte und Behausungen,  
stand in Gemeinnutzung der Dorfbewoh-  
ner. Nur durch klar definierte Zugänge  
(Wege) konnte das Dorf betreten werden.  
Zum materiellen Schutz des inneren  
Dorfbereichs gesellte sich schon früh,  
hervorgehend aus dem für die Wohnstatt  
anerkannten Hausfrieden, eine Art Asyl-  
recht, wie wir es vom Kirchenasyl ken-  
nen. Innerhalb des Etters konnten Ver-  
folgte Schutz erwarten. Eine besondere  
Stellung des Dorfraumes manifestierte  
sich anhand von eigenen Gerichten: Die  
Ettergerichte. Diese wurden meistens un-  
ter einer Dorflinde abgehalten. Die Ge-  
richtsbarkeit «Ussert Etters» oblag in der  
Regel dem regierenden Landvogt.

«Der Dorfetter war auch rechtlich eine  
Grenze. Ausserhalb des Etters, in den  
Zelgen, war in ackerbäuerlichen Dörfern  
das Bauen verboten, innerhalb des Etters  
aber war es beschränkt durch die soge-  
nannte Dorfgerechtigkeit. Das sind die  
meist an die Häuser gebundenen Nut-  
zungsrechte an Wald und Weide»<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Bruno Boesch in: «Der Zaun im Flurnamen» (1981).

<sup>14</sup> Richard Weiss in: «Häuser und Landschaften der Schweiz» (1959).

<sup>15</sup> Richard Weiss in «Häuser und Landschaften der Schweiz» /1959).



Spätmittelalterliches Dorf mit Etter in Form von Zäunen. (Aus: Rösener Werner: Bauern im Mittelalter. München 1991.)

## Der Gelterkinder Dorfetter

Vor rund 1500 Jahren liess sich ein Alamanne, der Geltrich oder Gelterich genannt wurde, mit seiner Sippe – den Gelterich-inge – in unserer Gegend häuslich nieder. Im Laufe der Zeit werden auch diese Siedler ihr Wohngebiet am Hügelsporn zwischen Ergolz und Eibach mit einem Etterhag umgeben haben.

Christian Adolf Müller<sup>16</sup> ging in einer Beschreibung des Grundrisses von Gelterkinder davon aus, dass dem Laufe des Eibachs entlang vor Zeiten Palisaden zur

Sicherung des Ortes gestanden haben und dass das Gleiche gewiss auch im Norden der Siedlung, der Ergolz entlang, der Fall gewesen sein müsse.<sup>17</sup> Auf verschiedenen alten Dorfplänen lässt sich den Etter auf der Südseite der Ergolz vom «Unterdorf» bis ins «Oberdorf» feststellen oder mindestens erahnen. Die heute noch begehbaren Teile sind im Dorf als unüberbaute Areale erhalten geblieben: Durchgang Allmendmarkt, Parkwägli, Durchgang zwischen den Bauten der ehemaligen Gerberei, Sirachewägli, Gartenweg, Gansacherweg, Chillegässli, Zehntenwägli, Obere Mühle.

<sup>16</sup> Müller, Christian Adolf (1903–1974), von 1961 bis 1968 Denkmalpfleger des Kantons Basel-Landschaft.

<sup>17</sup> Christian Adolf Müller in: Heimatblätter 1962, Seite 76.

Die Kirche liegt ausserhalb des Dorfsetters und ist durch eine Mauer geschützt.

Die nördlich der Ergolzstrasse gelegenen Teile wurden, falls sie nicht mit der Ergolz zusammenfielen, beim Bau der Hauenstein-Basisbahnlinie entfernt oder überdeckt, so dass wir sie nicht mehr

nachvollziehen können. Die Tatsache hingegen, dass die erwähnten Wegabschnitte im Dorf als Parzellen ausgetrennt (oder dafür Gehrechte im Grundbuch eingetragen) sind, lassen die Möglichkeit zu, dass wir den ehemaligen Dorfsetter abschreiten können.

### **Kleine Auswahl von Belegen zum Thema Etter aus Baselbieter Gemeinden**

#### *Anwil*

Im obersten Dorf unseres Kantons hat sich der Name «Etterweg» bis heute erhalten.

#### *Pratteln*

In einem Streit zwischen der Stadt Basel als Inhaberin der Landgrafschaft im Sissgau und Hans Bernhard von Eptingen über den Verlauf des Etters urkunden die Schiedsleute «den genauen Verlauf der Dorfgrenze/des Etters und legen fest, dass die Grenze mit Grenzsteinen markiert werde»<sup>18</sup>.

#### *Sissach*

Daniel Bruckner berichtet, Graf Sigmund von Thierstein habe anno 1374 dem Hartmann von Eptingen bewilligt, «innerthalb dem Etter des Dorfes Sissach über das Blut zu richten». Im weitern hatte sich der Eptinger zu verpflichten, «dass weder er noch seine Erben in den Bächen zu Sissach nicht weiters fischen wollen, als ein guten Armbrustschutz ob und nidsch des Dorfes Etter»<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Staatsarchiv, Urkunden: Nr. 1001 (1463).

<sup>19</sup> Daniel Bruckner: in «Merkwürdigkeiten», Seite 2007.

*Robert Piller*

### **Archäologie-Studie über Bonfol-Keramik an der «Transjurane»**

Sondergrabungen im Vorfeld des Baues der Nationalstrasse A 16 westlich von Porrentruy bei Courtedoux im Kanton Jura – der so genannten «Transjurane»-Autobahn – brachten es 1995 im feuchten Gebiet «Grand'Fin» an den Tag: Die jurassischen Archäologen stiessen auf einen grossen Material-Fund und registrier-

ten 13 453 alte Geschirr-Scherben und 1818 Fragmente von Ofen-Kacheln sowie Ziegel, Glas, Knochen usw.

Die Archäologie-Sektion der Kulturabteilung des Kantons Jura in Porrentruy hat jetzt zu diesem grossen Keramik-Scherben-Fund eine Archäologie-Studie